Ehevertrag Nr. 161: Savoyen-Nemours - Frankreich

- Datum der Vertragsschließung: 1643-07-07
- Ort der Vertragsschließung: Paris

Bräutigam

• Name: Karl Amadeus von Savoyen, Herzog von Genf, Nemours, Aumale

GND: 1055547010
Geburtsjahr: 1624
Sterbejahr: 1652
Dynastie: Savoyen

• Konfession: Katholisch

Braut

• Name: Elisabeth von Vendôme

GND: 1037239385Geburtsjahr: 1614Sterbejahr: 1664

• Dynastie: Bourbon (Frankreich)

• Konfession: Katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Karl Amadeus von Savoyen, Herzog von Genf, Nemours, Aumale

GND: 1055547010Dynastie: SavoyenVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: César, Herzog von Vendôme

• GND: 12108972X

• Dynastie: Bourbon (Frankreich)

• Verhältnis: Vater

Savoyen-Nemours

1643-07-07

Vertragsinhalt

Artikel 1: Eheschließung vereinbart

Artikel 2: Besitz- und Gütergemeinschaft vereinbart: davon ausgenommen sind vor der Ehe zustande gekommenen Schulden; Mitgift in Höhe von 900.000 Livre festgelegt, teils als Geldsumme, teils in Gütern, teils in Juwelen und Schmuck; im Gegenzug für Mitgift: Erbverzicht Elisabeths geregelt; Leibgedinge und Auswahl des Witwensitzes durch Elisabeth geregelt

Artikel 3: Auflösung der Gütergemeinschaft nach Tod eines Ehepartners geregelt

Artikel 4: werden von Elisabeth in die Gütergemeinschaft eingebrachte Besitztümer veräußert, ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, spätestens bei Auflösung der Gütergemeinschaft

Artikel 5: Elisabeth, ihre Verwandten, Kinder oder Nachkommen sind berechtig allen in der Gütergemeinschaft eingeschlossenen Besitz mit sämtlichen daraus resultierenden Verpflichtungen nach dem Tod ihres Ehemanns zu übernehmen oder abzulehnen; im Fall der Ablehnung: Rückfall des von Elisabeth eingebrachten Besitzes; Regelungen bezüglich des Leibgedinges und der Schuldenhaftung in Zusammenhang damit

Artikel 6: Zahlungsmodalitäten der in Artikel 1 erwähnten Geldsumme geregelt

Artikel 7: Schenkung von 100.000 Livre durch den König von Frankreich aufgrund seiner nahen Verwandtschaft zu beiden Eheleuten zugesichert

Artikel 8: Vererbung von Herzogtum Nemours, Grafschaft Gisors an Sohn geregelt: oder Rückkauf durch König von Frankreich, falls keine Söhne vorhanden

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 2: [...] im Gegenzug für Mitgift: Erbverzicht Elisabeths geregelt; Leibgedinge und Auswahl des Witwensitzes durch Elisabeth geregelt

Artikel 8: Vererbung von Herzogtum Nemours, Grafschaft Gisors an Sohn geregelt: oder Rückkauf durch König von Frankreich, falls keine Söhne vorhanden

Kommentar

Karl Amadeus: vgl. Europ. Stammtf. NF II, 195 - Elisabeth: vgl. Europ. Stammtf. NF III, 338 - Cäsar von Vendôme: unehelicher Sohn von König Heinrich IV. von Frankreich Artikel selbst ist nicht in Artikel unterteilt.

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. VI:1, S. 282-283

• Vertragssprache Druck: Französisch

• Digitalisat Druck: https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1263173g/f322

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 161. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/161.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 161},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/161.html}
}
```